

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2014-0764 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 18.02.2014 Einreicher: Bürgermeister	
Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Karow – Metelsdorfer Straße, Flurstück- Nr. 85/3"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.03.2014	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	01.04.2014	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Karow – Metelsdorfer Straße, Flurstück- Nr. 85/3“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft : - die Stellungnahmen werden berücksichtigt

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, das Ergebnis mitzuteilen.
 - Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 18.04.2006 (GVObI. M- V S. 102) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes- Nr. 18 „Karow-Metelsdorfer Straße, Flurstück- Nr. 85/3“, für das Gebiet: Gemeinde Dorf Mecklenburg/ Gemarkung Karow, Flur 1, Flurstück- Nr. 85/3, innerhalb der Ortslage Karow an der Metelsdorfer Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlage/n:

Übersichtsplan

Ergebnis der Prüfung und Abwägung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

**04.03.2014
SI/01/BauA-61**

Bauausschuss Dorf Mecklenburg Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Es wird der Erschließungsplan vorgestellt und darüber informiert, dass der Durchführungsvertrag direkt in die Gemeindevertretersitzung geht.

Beschlussvorschlag:

5. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Karow – Metelsdorfer Straße, Flurstück- Nr. 85/3“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: - die Stellungnahmen werden berücksichtigt

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, das Ergebnis mitzuteilen.
 - Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 18.04.2006 (GVOBl. M- V S. 102) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes- Nr. 18 „Karow- Metelsdorfer Straße, Flurstück- Nr. 85/3“, für das Gebiet: Gemeinde Dorf Mecklenburg/ Gemarkung Karow, Flur 1, Flurstück- Nr. 85/3, innerhalb der Ortslage Karow an der Metelsdorfer Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Beschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

15.04.2014
SI/01/GV01-74

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg